

Kampagne: Rassegeflügel statt Qualzuchthybriden

Das Leiden der Legehybriden durch erzwungene Selbstausbeutung

Legehybriden sind keine Hühnerrasse, streng genommen auch keine Kreuzung, sondern das Ergebnis der Doppelkreuzung von langen Inzuchtlinien über mind. 5 Generationen (sog. ABCD-Tiere), bei denen Hühnerrassen (Sussex, Leghorn u.a.) den Ausgangspunkt bilden.

Nach dem Schlupf werden die männlichen Vertreter getötet (in Deutschland ca. 50 Mill. im Jahr), da sie keinen ökonomischen Wert besitzen: Die Hähne können keine Eier legen und ihr Fleischansatz ist qualitativ und quantitativ minderwertig. Ab Ende 2021 ist die Kükentötung in Deutschland verboten.

Die Hennen sind (unter Laborbedingungen!!) mit 2 kg. Futter pro 1 kg. Eimasse hervorragende Futtermittelverwerter. Rassegeflügel braucht bei artgerechter Haltung das Doppelte.

Nach 17 Wochen werden sie durch Verlängerung der Beleuchtungsphase zum Legen stimuliert. Nach 20 Wochen haben sie 50% ihrer Legeleistung erreicht und legen dann in der ersten Legeperiode (52 Wochen) 320 Eier, bzw. 20,44 kg Eimasse (alle Angaben Lohmann Brown-Classic bei Käfighaltung). Jahreszeitliche Ruhepausen kennen sie nicht, da in den Ställen stets die gleiche Tageslichtlänge (14 - 16 h) und Temperatur (23°C) herrscht.

Mit dem Legen beginnt das Leiden der Legehybriden.

Zu diesem Zeitpunkt sind sie noch nicht ausgewachsen, sondern haben erst 70% ihres Endgewichts. Der Kalziumbedarf ist in dieser Phase besonders hoch und kann auch mit optimal eingestelltem Hochleistungsfutter nicht abgedeckt werden. Selbst wenn nachts in der Ruhephase grobkörniges Kalzium (Austernschalen) verdaut wird, bleibt der Kalziummangel.

So kommt es bereits in dieser frühen Phase zu einem Abbau der Knochensubstanz (Osteoporose) und damit verbunden zu schmerzhaften Knochenbrüchen.

Artgerechte Haltung verringert zwar die Ausbildung der Osteoporose, besonders durch UVB-Licht, Bewegung und Reduzierung der Legeleistung. Verhindert wird der weitere Knochensubstanz-Abbau jedoch nicht. So erklärt sich, dass die Häufigkeit von Knochenbrüchen bei artgerechter Haltung von Legehybriden sogar geringfügig höher ist, da es innerhalb eines natürlichen Lebensraumes mehr Unfallgefahren für sie gibt.

Diese unbestreitbare Tatsache wird gern zur Darstellung der tierschutzrelevanten Vorzüge der Haltungformen der konventionellen Geflügelproduktion genutzt.

Unabhängig von Haltungform und Futterqualität setzt sich auch im ausgewachsenen Stadium der körpereigene Kalziumabbau fort. Darüber hinaus können die Legehybriden aufgrund der hohen Legeleistung Eileiterentzündungen und Bauchwassersucht bekommen, sodass sie in der Regel nach einer Legeperiode getötet werden.

Bei einer im Jahre 1989 gemachten Studie in Großbritannien wurde bei Hybridhennen in Käfighaltung festgestellt, dass 29% während der Legeperiode einen oder mehrere Knochenbrüche hatten. Bei den geschlachteten Tieren hatten 98% Knochenbrüche. ((1), S.1) Wenn hierbei auch eine nicht fachgerechte Behandlung der Tiere mitspielt, so bleibt das tierschutzrelevante Problem. Dass dieses existiert, wird selbst von der Geflügelindustrie nicht mehr bestritten. „Die hohe Frequenz von Knochenbrüchen zeigt, dass Osteoporose ein ernstes Problem für den Tierschutz bei Legehennen darstellt.“ ((1), S.1).

Auch andere Untersuchungen bestätigen die Tierschutzrelevanz. (2) und (3).

Dass die Osteoporose als Folge der Hochleistungszüchtung ein Spezifikum der Legehybriden darstellt, haben ebenfalls die Geflügelproduzenten festgestellt. „Die modernen Legehybriden sind offenbar mehr oder weniger anfällig gegen Osteoporose, während weniger leistungsfähige ältere Linien, wie die rebhuhnfarbigen Italiener relativ resistent zu sein scheinen.“ ((1), S. 1).

Diese sehr allgemeine Aussage muss allerdings in einem entscheidenden Punkt korrigiert werden. Die rebhuhnfarbigen Italiener (so heißt der vorgenannte Farbschlag heute) sind keineswegs generell gegen Osteoporose und andere mit der Legeleistung zusammenhängenden Krankheiten resistent. Die Hennen können ebenfalls bis zu 300 Eier im Jahr legen. Jedoch stellen sich bei einer Legeleistung über 240 Eier auch bei dieser Rasse die von den Hybriden bekannten Krankheiten ein. Wenn auch nicht in dem gleichen Umfang, da die Tiere nicht aus Inzuchtlinien stammen und

erst nach 23 – 26 Wochen mit dem Legen beginnen. Sie haben deshalb eine wesentlich stärkere Knochenausbildung.

Erstaunlicherweise (oder auch nicht) wurden die Mast- und Legegeflügelhybriden bisher von keinem deutschen Gericht oder dem zuständigen Landwirtschaftsministerium als Qualzuchten gemäß § 11 b Tierschutzgesetz eingestuft, obwohl dieses Problem seit langem bekannt ist.

Im vom BMEL in Auftrag gegebenen „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)“ macht man sich zwar ernsthaft Sorgen, ob die Schwanzlosigkeit (Kaulschwänzigkeit) der Kaulhühner und der Araucana (die nachweislich seit mind. 130 Jahren schwanzlos sind) zu Kopulationsschwierigkeiten führen könnte. Eine Darstellung der mit schmerzhaften Krankheiten verbundenen Hochleistungszüchtungen bei Nutztieren, findet man in dem Gutachten nicht. Obwohl hier ein offensichtlicher und mehrfach nachgewiesener Kausalzusammenhang zwischen Zucht und Schäden wissenschaftlich nachgewiesen ist. Hier besteht ein eklatantes Vollzugsdefizit im gesamten Nutztierbereich.

Da die Haltung der Legehybriden, unabhängig von der Haltungsform, immer ein tierschutzrechtliches Problem darstellt, trifft dieses auch die gutmeinenden Tierschützer, wie „Rettet das Huhn“, die jährlich 0,2 Promille der ausgestallten Hybridhennen vor dem Tod retten. Wenn diese nach der Mauser wieder das Legen anfangen, beginnt deren Leiden erneut. Außerdem hilft die Organisation der Geflügelindustrie bei der Entsorgung der ausgedienten Tiere. Wenn auch nur im Promille Bereich. Die Ausstallung der ausgedienten Hühner ist mit Kosten verbunden. Da freut sich jeder Eierproduzent, wenn „Rettet das Huhn“ die Ausstallung und die Hühner kostenlos übernimmt. Gut gemeint ist der kleine Bruder von schlecht gemacht.

Aber welche Alternativen bieten sich?

1. Bei Betrieben mit über 3.000 Legehennen

Dieser Bereich wird ausschließlich nach ökonomischen Aspekten geführt und ist in 5 industriell geführte Sektoren gegliedert:

- Entwicklung und Haltung von Großelterntieren (weltweit gibt es hier nur noch 4 Konzerne, einer davon ist die Erich-Westjohann-Gruppe)
- Elterntierhaltung (Bedarf in Deutschland 400.000 Hennen jährlich)
- Brütereien und Sortierung (Hennen/Hähne)
- Aufzucht von Legehennen (in Deutschland 50 Mill. Hennen jährlich)
- Eierproduktion (Bedarf in Deutschland 50 Mill. Hennen jährlich. Bei den 6 Mill. ökologisch gehaltenen Hennen besteht ein etwas geringerer Jahreswechsel, weil die Legeperiode etwas länger als 52 Wochen ist).

Im Vergleich: Beim größten Geflügelzuchtverband der Welt, dem BDRG, waren 2020 746.000 Tiere in 86.000 Zuchten registriert. Die anzahlmäßig größte Hühnerrasse im Verband sind die Italiener mit 12.600 Tieren, in jeweils 22 Farbschlägen für Großgeflügel und Zwerge. Davon sind die meisten auf Schönheit gezüchtet und haben nicht mehr ihre ursprüngliche Legeleistung.

Wissenschaftlich auf Legeleistung geprüfte Hennen gibt es in Deutschland nur bei der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Triesdorf, die dort seit 1986 (wieder) rebhuhnalsige Italiener mit einer Legeleistung von 240 Eiern pro Jahr züchtet. Dort hält man z.Zt. 100 Hennen. Das sind 0,25 Promille der benötigten Elterntiere.

Das heißt:

- die Versorgung mit Legehennen kann auch zukünftig nur industriell erfolgen (wenn auch möglicherweise mit veränderten Haltungsbedingungen und weniger leistungsfähigen Tieren).
- Eine kurzfristige Beendigung der Qualzucht durch Vollzug des § 11b muss aufgrund der Bedeutung der Geflügelindustrie als unrealistisch gesehen werden.

2. Kleinhaltungen mit 30 bis 3.000 Hennen

In diesem Bereich gibt es neben ökonomischen auch ideelle Interessen (Tierschutz, Ökologie).

Hier bieten sich 2 Rassen an, die das Potential haben 240 Eier/a zu legen (aber auch nicht mehr):

- Rebhuhnalsige Italiener (Triesdorfer Zucht)
- Amerikanische Leghorn (reinrassig, keine Inzuchtlinie)

Die rebhuhnalsigen Italiener sind stressfrei nur in der ökologischen Freilandhaltung oder in Kleingruppen bis 30 Hennen zu halten. Es ist ausreichend wissenschaftlich belegt, dass sie die Legeleistung von 240 Eiern im 1. Legejahr ohne genetisch bedingte Folgekrankheiten erreichen und in den 2 Folgejahren (wenn auch 30% weniger) weiterhin Eier legen.

Die amerikanischen Leghorn sind prinzipiell unempfindlicher in Bezug auf die Haltungsform. Dies ist der Grund, weshalb sie und nicht die Italiener zur Hybridzucht genutzt werden. Eine

Legeleistung von 240 Eiern müsste bei den reinrassigen Leghorn unter Beachtung der Osteoporoseanfälligkeit erst wieder erreicht werden, stellt aber kein züchterisches Problem dar. Mit diesen Rassen wäre auch das Problem der Tötung der männlichen Küken grundsätzlich lösbar. Die Ausstellungshähne dieser Rassen sind tendenziell eher zu voluminös. In Bezug auf die Fleischqualität wäre im reinen Nutztierbereich eine Zuchtauffrischung mit Bressehühnern denkbar. Die pro Betrieb notwendige Anzahl der Eltern- und Legehennen müssen die Betriebe langfristig selbst heranzüchten. Die Rassegeflügelzucht kann hier nur unterstützend mitwirken. Die höheren Produktionskosten können nur z.T. durch die Vermehrungsfähigkeit des Rassegeflügels kompensiert werden. Hier müssen Verbraucher*innen überzeugt werden, für Eier aus Betrieben ohne Qualzucht einen geringfügig höheren Betrag zu zahlen. Realistisch muss gesehen werden, dass der Umstellungsprozess über Jahre geht, da Hennen nicht in ausreichender Anzahl bzw. nicht mit entsprechender Legeleistung zur Verfügung stehen.

3. Kleinsthaltungen: bis 30 Hennen plus 1 Hahn

Für diesen Liebhaberbereich sind die kurzlebigen, anspruchsvollen und wenig ansprechenden Hochleistungshybriden denkbar ungeeignet. Dagegen gibt es im Rassegeflügelbereich genügend und deutlich bessere Alternativen. Die Mehrheit beim Rassegeflügel bilden die Zweinutzungshühner. Doch schwanken die Größe und die Legeleistung (25 – 240 Eier/a) erheblich. Ausreichend genaue Daten enthält die BDRG-Züchtiererfassung.

Aufgrund der Rassevielfalt ist zur Vermeidung von Enttäuschungen eine individuelle und ausführliche Beratung durch den örtlichen Rassegeflügelverein für Hobbyhalter*innen unbedingt erforderlich.

Mit einer medienwirksamen (mit anderen Organisationen abgesprochenen) Kampagne könnten in diesem Bereich auch kurzfristig Erfolge erzielt werden.

Die Verkaufspreise von artgerecht aufgezogenem Rassegeflügel liegen deutlich höher als die Preise für Hochleistungshybriden, selbst dann, wenn es keine Ausstellungstiere sind.

Hier müssen die Halter*innen ebenfalls bereit sein, zunächst einen höheren Preis zu bezahlen. Dieser gleicht sich aber mehrfach durch die längere Lebenszeit und die damit verbundene höhere Gesamtlegeleistung, sowie die Vermehrbarkeit des Rassegeflügels aus.

Was macht der Landesverband Bremischer Rassegeflügelzüchter?

Verkauf zu Selbstkosten der Rasse „Rebhuhnhalbitaliener“.

(Der Verkauf erfolgt nur, wenn eine artgerechte Haltung gewährleistet ist).

- Förderung der Umstellung von Hybriden auf Rassegeflügel bei gewerblichen Eierproduzenten mit dem Wettbewerb „Keine Eier von Qualzuchtbetrieben“ mit 3 Preisen im Gesamtwert von 800,- €
- Verkauf von Bruteiern, 2,50 €/St.
Nur auf Bestellung und Selbstabholung in der Zeit vom 1.12. bis 31.07. beim Tierschutzbeauftragten R. Bartolles, Amtsdamm 43, 27628 Hagen i.B., 04746-2120698
- Verkauf von Küken 3 Tage alt, unsortiert, 3,00 €/St., Liefermenge: 200 St. alle 3 Wochen, Hennenküken 30 Tage alt, 6,00 €/St., 100 St. alle 3 Wochen
Nur auf Bestellung und Selbstabholung. Amtsdamm 43, 27628 Hagen. i.B.
- Verkauf von legenden Hennen von April 2022. 25,00 €/St. (min. 3, max. 5 Tiere pro Privatperson)
(für 2022 ausverkauft)
- Verkauf von Zuchtstämmen von April 2022, 25,00 €/Henne (mind. 5, max. 10 Hennen pro Zuchtgemeinschaft) 1 Hahn pro Stamm ist umsonst.
Die Hennen stammen aus der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Triesdorf. Alle von dort stammenden Tiere sind auf eine Legeleistung von 240 Eiern/Jahr leistungsgeprüft und nach Rassestandard bewertet.
(für 2022 ausverkauft)

Literaturhinweise

(1) Whitehead, C.C. Prof. Roslin Institute, „Wechselwirkungen zwischen Genotyp und Ernährung im Zusammenhang mit Knochenstärke bei Legehennen“ (Lohmann Informationen 1/2000)

(2) Hörning, B. Prof.Dr.agr.habil. „Qualzucht bei Nutztieren – Probleme und Lösungsansätze“ (Hochschule Eberswalde, Berlin 2013)

(3) Staack et al. „Brustbeindeformation bei Legehennen aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Deutschland und Österreich“ (Uni Kassel, FB Ökologische Agrarwissenschaften, Uni Wien, Institut für Tierhaltung und Tierschutz, 2009)

(4) Sachverständigengruppe Tierschutz und Heimtierzucht „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)“ (BMEL 2005)

**Einen herzlichen Dank an Herrn Prof. Reinhard Bartolles,
für die Genehmigung zur freien Veröffentlichung.**